

Die wichtigsten Versicherungen für Freiberufler nach Branchen

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Versicherungs-Übersicht.

Auf den nächsten Seiten finden Sie eine alphabetische Auflistung der wichtigsten Versicherungen für Freiberufler, getrennt nach folgenden Branchen und Berufsgruppen:

1. Heil- und Heilhilfsberufe
2. Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe
3. Technisch-wissenschaftliche Berufe
4. Medien-, Sprach- und Kulturberufe sowie pädagogische Berufe

Folgende Fragen waren besonders wichtig:

Wann sind in den **Heil- und Heilhilfsberufen** die Berufshaftpflicht- und Berufsunfähigkeitsversicherung Pflichtversicherungen?

Für wen in den **rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen** ist die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben und wer sollte sie auch ohne Versicherungspflicht unbedingt haben?

Wann ist in den **technisch-wissenschaftlichen Berufen** eine Berufshaftpflichtversicherung sinnvoll und wer muss eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung haben?

Welche Berufsgruppen in **Medien, Sprache, Kultur und Pädagogik** sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und welche Versicherungen können Künstler und Publizisten über die Künstlersozialkasse abschließen?

Für **alle Branchen und Berufsgruppen** waren uns die persönlichen Versicherungen wichtig und wann sie benötigt werden bzw. verpflichtend sind: Kranken- und Rentenversicherung sowie Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung.

Sie sind unsicher, ob Ihr Beruf als Freier Beruf anerkannt ist? Das Einkommensteuergesetz listet dazu in § 18 eine Reihe von Berufen auf, die sogenannten Katalogberufe.

Weitere als Freiberufler anerkannte Berufe in den Heil- und Heilhilfsberufen hat das Bundesministerium für Finanzen in einem [Schreiben vom 20.11.2019](#) detailliert aufgezählt.

Um ganz sicher zu sein: unser [kostenfreier Versicherungsscheck](#).

1. Heil- und Heilhilfsberufe

Berufshaftpflichtversicherung +++

Die Berufshaftpflichtversicherung ist eine **Pflichtversicherung** für Ärzte, Apotheker und Hebammen, die Geburtshilfe leisten. Sie ist allen Freiberuflern aus den Heil- und Heilhilfsberufen **empfohlen**, da ihre Tätigkeiten schnell zu Personenschäden führen können.

Mehr auf unserer Seite zur [Berufshaftpflichtversicherung](#).

Berufsunfähigkeitsversicherung +++

Bei Kammerberuflern, die Mitglieder in ihrem Versorgungswerk sind, ist die Berufsunfähigkeitsrente im Pflichtbeitrag enthalten. Sie springt allerdings erst bei einer Berufsunfähigkeit von 100% ein, daher ist eine zusätzliche private Absicherung dringend empfohlen.

Vom Gesetzgeber als besonders schutzbedürftig eingestufte Freiberufler (SGB VI § 2) sind über die Deutsche Rentenversicherungspflichtversicherung und haben bei Berufsunfähigkeit Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. Das gilt für selbstständig tätige Pflegepersonen in der Kranken-, Wochen-, Säuglings- oder Kinderpflege, Krankenpfleger und Krankenpflegehelfer, selbstständig tätige Masseur, sofern sie zum Großteil auf ärztliche Anordnung arbeiten, Hebammen und Entbindungspfleger.

Freiberuflern, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert und nicht verkammert sind, ist eine private Berufsunfähigkeitsversicherung empfohlen: Sie zahlt bei Berufsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall eine vorab vereinbarte monatliche Rente.

Mehr auf unserer Seite zur [Berufsunfähigkeitsversicherung](#).

Cyberversicherung ++

Eine Cyberversicherung ist empfehlenswert, denn ein Cyberangriff kann zu Datenschutzverletzungen sowie zum Stillstand des Praxisbetriebs führen, wenn Verwaltung (Patientenakten, Termine, Abrechnungen) und medizinische Technik von einer funktionierenden IT abhängen.

Mehr auf unserer Seite zur [Cyberversicherung](#).

Firmenrechtsschutz ++

Eine Rechtsschutzversicherung ist für alle Freiberufler sinnvoll, da sie Kosten deckt, wenn Rechtsstreitigkeiten aktiv von einem selbst ausgehen – sei es bei Streitfällen um angemietete Praxisräume oder bei Rechnungen von Patienten oder Dienstleistern.

Mehr auf unserer Seite zum [Firmenrechtsschutz](#).

Inhaltsversicherung +

Eine Inhaltsversicherung ist empfehlenswert, wenn Praxisräume mit hochwertiger Ausstattung und wichtigen Arbeitsmaterialien vorhanden sind. Wer teure elektronische Geräte nutzt, sollte zusätzlich eine Elektronikversicherung abschließen.

Mehr auf unseren Seiten zur [Inhalts-](#) und [Elektronikversicherung](#).

Krankenversicherung +++

Die Krankenversicherung ist eine **allgemeine Pflichtversicherung**. Freiberufler können wählen zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der privaten Krankenversicherung (PKV).

Mehr auf unserer Seite zur [privaten Krankenversicherung](#).

Rentenversicherung +++

Einige Freiberufler sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert (SGB VI § 2). Das gilt für Pflegepersonen in der Kranken-, Wochen-, Säuglings- oder Kinderpflege, Krankenpfleger und Krankenpflegehelfer, Masseure, die zum Großteil auf ärztliche Anordnung arbeiten, Hebammen und Entbindungspfleger.

Bei Kammerberufen erfolgt die Altersvorsorge automatisch über die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk. Das gilt für Ärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte, Zahnärzte.

Alle weiteren Freiberufler haben 3 Möglichkeiten, für ihr Alter vorzusorgen: Sie zahlen freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung ein (§7 SGB), stellen einen Antrag auf Versicherungspflicht (§ 4 SGB VI) oder sorgen privat vor, z. B. mit einer privaten Rentenversicherung.

Mehr auf unserer Seite zur [Rentenversicherung für Freiberufler](#).

Unfallversicherung ++

Mitglieder der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) sind über ihre Berufsgenossenschaft pflichtversichert (SGB 7 § 2 Abs. 1 Nr. 9). Das betrifft Krankengymnasten, Physiotherapeuten, Masseur, Hebammen, medizinische Bademeister, Fußpfleger, Logopäden, Kranken- und Altenpfleger.

Ausgenommen von dieser Versicherungspflicht sind Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Heilpraktiker (SGB 7 § 4 Abs. 3).

Freiberufler ohne Versicherungspflicht können freiwillig in der BGW oder privat eine Unfallversicherung abschließen. Ein Abschluss ist sinnvoll, wenn Risiken zu Arbeitsunfällen, Unfällen auf dem Arbeitsweg oder zu Berufskrankheiten bestehen.

Mehr auf unserer Seite zur [Unfallversicherung für Selbstständige](#).

2. Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe

Berufshaftpflichtversicherung ++

Eine Berufshaftpflichtversicherung ist sinnvoll, wenn bei der Arbeit die Gefahr besteht, Dritten einen Schaden zuzufügen: Personen- oder Sachschäden sowie deren Folgen. Das kann z. B. der Fall sein, wenn man Klienten in seinem Büro empfängt.

Mehr auf unserer Seite zur [Berufshaftpflichtversicherung](#).

Berufsunfähigkeitsversicherung +++

Bei Freiberuflern in Kammerberufen, die Mitglieder in ihrem Versorgungswerk sind, ist die Berufsunfähigkeitsrente im Pflichtbeitrag enthalten. Sie springt bei einer Berufsunfähigkeit von 100% ein. Daher ist eine zusätzliche private Absicherung dringend empfohlen.

Für Freiberufler, die nicht verkammert sind, ist eine private Berufsunfähigkeitsversicherung empfehlenswert: Bei Berufsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall zahlt die private Berufsunfähigkeitsversicherung eine vorab vereinbarte monatliche Rente.

Mehr auf unserer Seite zur [Berufsunfähigkeitsversicherung](#).

Cyberversicherung +

Eine Cyberversicherung ist sinnvoll, da ein Cyberangriff zu Datenschutzverletzungen (Offenlegung sensibler Daten und Unterlagen von Kunden und Klienten) sowie zum Stillstand des Geschäftsbetriebs führen kann, wenn Arbeit und Verwaltung (Unterlagen, Termine, Akten) von einer funktionierenden IT abhängen.

Mehr auf unserer Seite zur [Cyberversicherung](#).

Firmenrechtsschutz ++

Ein Firmenrechtsschutz ist empfehlenswert, denn er deckt die Kosten, wenn Rechtsstreitigkeiten aktiv von einem selbst ausgehen – sei es bei Streitfällen um angemietete Geschäftsräume oder bei Rechnungen von Klienten oder Dienstleistern.

Mehr auf unserer Seite zum [Firmenrechtsschutz](#).

Inhaltsversicherung +

Eine Inhaltsversicherung ist empfohlen, wenn Büro- und Geschäftsräume mit hochwertiger Ausstattung und Geräten vorhanden sind. Wer teure elektronische Geräte in seinen beruflichen Räumen nutzt, sollte zusätzlich eine Elektronikversicherung abschließen.

Mehr auf unseren Seiten zur [Inhalts-](#) und [Elektronikversicherung](#).

Krankenversicherung +++

Die Krankenversicherung ist eine **allgemeine Pflichtversicherung**. Freiberufler können wählen zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der privaten Krankenversicherung (PKV).

Mehr auf unserer Seite zur [privaten Krankenversicherung](#).

Rentenversicherung +++

Bei Kammerberufen erfolgt die Altersvorsorge über die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk. Freiberufler, die Mitglied in ihrer Standeskammer und zugleich Angestellte sind, können sich unter bestimmten Voraussetzungen von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerkes befreien lassen.

Freiberufler, die nicht verkammert sind, müssen selbst für ihr Alter vorsorgen. Sie haben 3 Möglichkeiten: Sie zahlen freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung ein (§7 SGB), stellen einen Antrag auf Versicherungspflicht (§ 4 SGB VI) oder sorgen privat vor, z. B. mit einer privaten Rentenversicherung.

Mehr auf unserer Seite zur [Rentenversicherung für Freiberufler](#).

Unfallversicherung +

Eine Unfallversicherung ist sinnvoll bei Risiken zu Arbeitsunfällen, Unfällen auf dem Arbeitsweg oder zu Berufskrankheiten. Freiberufler können eine private Unfallversicherung abschließen.

Mehr auf unserer Seite zur [Unfallversicherung für Selbstständige](#).

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung +++

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist eine **Pflichtversicherung** für Hausverwalter, Immobilienkreditvermittler, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Versicherungsvermittler und Wirtschaftsprüfer.

Sie ist allen Freiberuflern in den rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen **empfohlen**, da Fehler in Gutachten, Insolvenzverwaltungen oder Unternehmensberatungen hohe finanzielle Schäden bei Kunden und Klienten nach sich ziehen können.

Mehr auf unserer Seite zur [Vermögensschadenhaftpflicht](#).

3. Technisch-wissenschaftliche Berufe

Berufshaftpflichtversicherung +++

Je nach Kammer der Bundesländer ist eine Berufshaftpflichtversicherung **verpflichtend** für Architekten, Ingenieure, Baumeister. Sie ist allen **empfohlen**, die bei ihrer Arbeit Dritten einen Schaden zufügen können (Personen-, Sach-, Vermögensfolgeschäden), z. B., wenn sie Kunden, Partner oder Dienstleister empfangen oder besuchen.

Mehr auf unserer Seite zur [Berufshaftpflichtversicherung](#).

Berufsunfähigkeitsversicherung +++

Bei verkammerten Freiberuflern, die Mitglied im Versorgungswerk sind, ist die Berufsunfähigkeitsrente im Pflichtbeitrag enthalten. Eine private Absicherung wird empfohlen, da die Versorgungswerke erst bei 100% Berufsunfähigkeit einspringen.

Freiberufler, die nicht verkammert sind, sollten eine private Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) abschließen: Bei Berufsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall zahlt die private Berufsunfähigkeitsversicherung eine vorab vereinbarte monatliche Rente.

Mehr auf unserer Seite zur [Berufsunfähigkeitsversicherung](#).

Cyberversicherung +

Eine Cyberversicherung ist empfehlenswert, denn Cyberattacken können Datenschutzverletzungen (Offenlegung sensibler Daten und Unterlagen von Kunden und Geschäftspartnern) nach sich ziehen und zum Stillstand des Geschäftsbetriebs führen, wenn die Arbeit von einer funktionierenden IT abhängt.

Mehr auf unserer Seite zur [Cyberversicherung](#).

Firmenrechtsschutz ++

Ein Firmenrechtsschutz ist sinnvoll, da ein Rechtsschutz die Kosten deckt, wenn Rechtsstreitigkeiten aktiv von einem selbst ausgehen – sei es bei Streitfällen um angemietete Geschäftsräume oder bei Rechnungen von Kunden, Dienstleistern oder Partnern.

Mehr auf unserer Seite zum [Firmenrechtsschutz](#).

Inhaltsversicherung +

Eine Inhaltsversicherung ist sinnvoll, wenn Büro- und Geschäftsräume mit hochwertiger Ausstattung und wichtigen Arbeitsmaterialien vorhanden sind. Wer teure elektronische Geräte in seinen beruflichen Räumen nutzt, sollte zusätzlich eine Elektronikversicherung abschließen.

Mehr auf unseren Seiten zur [Inhalts-](#) und [Elektronikversicherung](#).

Krankenversicherung +++

Die Krankenversicherung ist eine **allgemeine Pflichtversicherung**. Freiberufler können wählen zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der privaten Krankenversicherung (PKV).

Mehr auf unserer Seite zur [privaten Krankenversicherung](#).

Rentenversicherung +++

Bei Kammerberufen erfolgt die Altersvorsorge über die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk. Freiberufler, die Mitglied ihrer Standeskammer und zugleich Angestellte sind, können sich unter bestimmten Voraussetzungen von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. So zahlen sie keine doppelten Beiträge.

Seelotsen im öffentlichen Auftrag sind über die gesetzliche Rentenversicherung pflichtversichert.

Freiberufler, die weder in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert noch verkammert sind, müssen selbst für ihr Alter vorsorgen. Sie haben 3 Möglichkeiten: Sie zahlen freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung ein (§7 SGB), stellen einen Antrag auf Versicherungspflicht (§ 4 SGB VI) oder sorgen privat vor, z. B. mit einer privaten Rentenversicherung.

Mehr auf unserer Seite zur [Rentenversicherung für Freiberufler](#).

Unfallversicherung +

Eine Unfallversicherung ist empfohlen bei Risiken zu Arbeitsunfällen, Unfällen auf dem Arbeitsweg oder zu Berufskrankheiten. Freiberufler können eine private Unfallversicherung abschließen.

Mehr auf unserer Seite zur [Unfallversicherung für Selbstständige](#).

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung +++

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist empfohlen, wenn Architekten und Ingenieure auch beratend und prüfend tätig sind, da Fehler hier hohe finanzielle Schäden bei Kunden (sog. echte Vermögensschäden) nach sich ziehen können.

Mehr auf unserer Seite zur [Vermögensschadenhaftpflicht](#).

4. Medien-, Sprach- und Kulturberufe sowie pädagogische Berufe

Berufshaftpflichtversicherung ++

Eine Berufshaftpflichtversicherung ist allen empfohlen, die bei ihrer Arbeit Dritten einen Schaden zuzufügen können (Personen-, Sach- und Vermögensfolgeschäden), z. B., wenn sie Kunden, Geschäftspartner oder Dienstleister empfangen oder besuchen.

Mehr auf unserer Seite zur [Berufshaftpflichtversicherung](#).

Berufsunfähigkeitsversicherung +++

Mitglieder der Künstlersozialkasse (KSK) sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und haben somit Anspruch auf Erwerbsminderungsrente.

Einige Freiberufler sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert (SGB VI § 2). Das gilt für selbstständige Lehrer und Erzieher (Lehrer, Pädagogen, Ausbilder, Erzieher, Dozenten und Lehrbeauftragte) ohne versicherungspflichtige Arbeitnehmer.

Freiberufler, die nicht zu den beiden genannten Gruppen gehören, müssen selbst für ihr Alter vorsorgen. Dazu haben sie 3 Möglichkeiten: Sie zahlen freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung ein (§7 SGB), stellen einen Antrag auf Versicherungspflicht (§ 4 SGB VI) oder sorgen privat vor, z. B. über eine private Rentenversicherung.

Mehr auf unserer Seite zur [Berufsunfähigkeitsversicherung](#).

Cyberversicherung +

Eine Cyberversicherung ist empfehlenswert, da ein Cyberangriff zu Datenschutzverletzungen (Offenlegung von Geschäfts- und Kundendaten) sowie zum Stillstand des Geschäftsbetriebs führen kann, wenn die Arbeit von einer funktionierenden IT abhängt.

Mehr auf unserer Seite zur [Cyberversicherung](#).

Firmenrechtsschutz ++

Ein Firmenrechtsschutz ist empfohlen, denn er deckt Kosten, wenn Rechtsstreitigkeiten aktiv von einem selbst ausgehen – sei es bei Streitfällen um angemietete Geschäftsräume oder bei Rechnungen von Kunden oder Dienstleistern.

Mehr auf unserer Seite zum [Firmenrechtsschutz](#).

Inhaltsversicherung +

Eine Inhaltsversicherung ist sinnvoll, wenn Geschäfts- und Arbeitsräume mit hochwertiger Ausstattung und wichtigen Arbeitsmaterialien vorhanden sind. Wer teure elektronische Geräte in seinen beruflichen Räumen nutzt, sollte zusätzlich eine Elektronikversicherung abschließen.

Mehr auf unseren Seiten zur [Inhalts-](#) und [Elektronikversicherung](#).

Krankenversicherung +++

Die Krankenversicherung ist eine **allgemeine Pflichtversicherung**. Freiberufler können wählen zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der privaten Krankenversicherung (PKV).

Für selbstständige Künstler und Publizisten besteht die Möglichkeit, sich mit halben Beiträgen über die Künstlersozialkasse zu versichern.

Mehr auf unserer Seite zur [privaten Krankenversicherung](#).

Rentenversicherung +++

Mitglieder der Künstlersozialkasse sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Selbstständige Lehrer und Erzieher (Lehrer, Pädagogen, Ausbilder, Erzieher, Dozenten und

Lehrbeauftragte) ohne versicherungspflichtige Arbeitnehmer sind ebenfalls in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert (SGB VI § 2).

Alle weiteren Freiberufler müssen selbst für ihr Alter vorsorgen. Sie haben 3 Möglichkeiten: Sie zahlen freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung ein (§7 SGB), stellen einen Antrag auf Versicherungspflicht (§ 4 SGB VI) oder sorgen privat vor, z. B. mit einer privaten Rentenversicherung.

Mehr auf unserer Seite zur [Rentenversicherung für Freiberufler](#).

Unfallversicherung +

Eine Unfallversicherung ist empfohlen, wenn ein Risiko zu Arbeitsunfällen, Unfällen auf dem Arbeitsweg oder zu Berufskrankheiten besteht. Freiberufler können eine private Unfallversicherung abschließen.

Mehr auf unserer Seite zur [Unfallversicherung für Selbstständige](#).

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ++

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist sinnvoll, wenn Fehler bei der beruflichen Tätigkeit zu finanziellen Schäden Dritter führen können (sog. echte Vermögensschäden). Das kann bspw. der Fall sein, wenn einer Webdesignerin ein Programmierfehler oder eine Bildrechtsverletzung unterläuft oder ein Übersetzer eine wichtige Textpassage falsch übersetzt und in der Folge eine Buchauflage neu gedruckt werden muss oder ein Vertrag falsche Vereinbarungen enthält.

Mehr auf unserer Seite zur [Vermögensschadenhaftpflicht](#).

Auf der folgenden Seite haben wir Ihnen zu einigen wichtigen Themen für Freiberufler weiterführende Links zusammengestellt.

Was Freiberufler noch benötigen?

- Schritt für Schritt zur Selbstständigkeit: Alle wichtigen Schritte finden Sie auf unserer **Spezielseite** übers [Selbstständig machen](#).
- Ein Geschäftskonto eröffnen? Von den benötigten Unterlagen bis zu den besten Bankkonten hilft Ihnen dabei unsere Detailseite zum [Geschäftskonto](#).
- Alle Informationen über Buchhaltungssoftware finden Sie in unserem großen [Buchhaltungssoftwarevergleich](#).

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Für einen optimalen Versicherungsschutz sollten alle individuellen Risiken genau abgewogen werden. Nutzen Sie dazu unseren [kostenfreien Versicherungscheck](#).